## Was macht das CVBC?

Das CVBC ist verantwortlich für den Schutz der Öffentlichkeit und ihrer Tiere, indem es sicherstellt, dass sie von einem kompetenten und ethischen Tierarztberuf bedient werden. Im Rahmen des Veterinärgesetzes und der CVBC-Satzung ist das CVBC für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Registrierung von Tierärzten in Britisch-Kolumbien zur Ausübung der Veterinärmedizin.
- Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Weiterbildungsanforderungen für Tierärzte.
- Entgegennahme, Untersuchung und Bearbeitung von Beschwerden, die gegen zugelassene Tierärzte in Britisch-Kolumbien (d.h. gegen registrierte Tierärzte) vorgebracht werden.
- Zulassung von tierärztlichen Praxiseinrichtungen.
- Ergreifen von Maßnahmen gegen Personen, die keine registrierten Tierärzte sind, um sie daran zu hindern, tierärztliche Leistungen zu erbringen, anzubieten oder den Eindruck zu erwecken, sie seien zur Ausübung der Tiermedizin berechtigt.

## Einreichen einer Beschwerde

Wenn Sie Bedenken bezüglich der Behandlung Ihres Tieres oder des Verhaltens eines Tierarztes haben, können Sie eine Beschwerde an das CVBC zur Überprüfung einreichen.

Der Zweck des CVBC-Beschwerdeverfahrens besteht darin, die Leistung eines Tierarztes anhand der Verhaltens- und Kompetenzstandards zu bewerten, die der Tierarzt erfüllen muss. Das CVBC kann nur bei Beschwerden tätig werden, die gegen das Tierärztegesetz, die CVBC-Satzung und die Standards für die Berufsausübung verstoßen.

Bitte beachten Sie, dass das CVBC bestimmte Dinge **nicht** tun kann, z. B:

- eine finanzielle Entschädigung zu gewähren, einschließlich:
  - o einen Tierarzt anzuweisen, einen Geldbetrag an einen Kunden oder einen anderen Tierarzt zu erstatten oder zu zahlen; oder
  - o einen Tierarzt anweisen, eine Behandlung für Ihr Tier zu leisten oder zu bezahlen.
- einen medizinischen Rat oder eine Behandlung zu erteilen.
- Sie an einen neuen Tierarzt zu verweisen.
- Sie rechtlich zu beraten oder Ihnen in einem Gerichtsverfahren gegen einen Tierarzt beizustehen.
- geschäftliche Streitigkeiten zwischen Tierärzten zu schlichten.

Wie kann ich eine Beschwerde einreichen?

Bitte übermitteln Sie dem CVBC die folgenden Informationen:

- Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständigen Kontaktinformationen (Adresse und Telefonnummer);
- den Namen des Tieres;
- den Namen des Tierbesitzers, falls es sich nicht um Sie handelt;
- den Namen des Tierarztes, über den Sie sich beschweren möchten, falls bekannt, und die Klinik, in der er/sie arbeitet;
- den Namen anderer Tierärzte oder Kliniken, die Sie wegen des vorliegenden Problems aufgesucht oder konsultiert haben;
- eine ausführliche Schilderung der Ereignisse, die zu Ihrer Beschwerde geführt haben, einschließlich der Daten; und
- alle medizinischen Unterlagen, die Sie für das Tier haben

Beschwerden können per E-Mail eingereicht werden:

## Complaints@cvbc.ca

oder per Post an:

CVBC Complaints Department Airport Executive Park (Building 7) 10991 Shellbridge Way, Suite 210 Richmond, BC V6X 3C6

Wenn Sie aufgrund einer Behinderung oder einer Sprachbarriere nicht in der Lage sind, Ihre Beschwerde schriftlich einzureichen, wenden Sie sich bitte an unser Büro. Wir können Ihnen mit Übersetzungs- und Transkriptionsdiensten helfen.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Einreichung einer Beschwerde benötigen, wenden Sie sich bitte an das CVBC-Büro unter den unten angegebenen Telefonnummern oder E-Mail-Adresse.

Kontaktaufnahme mit der CVBC-Beschwerdestelle:

Telefon:

604-929-7090

Gebührenfrei:

1-800-463-5399

Complaints@cvbc.ca

## Was Sie im Rahmen des Beschwerdeverfahrens zu erwarten haben:

Das Beschwerdeverfahren kann je nach Komplexität und Schwere des Falles unterschiedlich lange dauern, bis es abgeschlossen ist. Das CVBC wird Sie regelmäßig auf dem Laufenden halten, wenn eine Beschwerde das Verfahren durchläuft, aber Sie können sich auch gerne an unser Büro wenden, um sich über den aktuellen Stand zu informieren.

- 1) Sobald Sie vollständige Informationen über die Beschwerde eingereicht haben, werden diese vom Untersuchungsausschuss geprüft, der sich aus Tierärzten und Mitgliedern der Öffentlichkeit zusammensetzt. In diesem Stadium wird der Untersuchungsausschuss entweder eine Untersuchung anordnen oder die Beschwerde ohne eine Untersuchung abweisen, wie im Tierärztegesetz beschrieben.
- 2) Eine Beschwerde kann ohne eine Untersuchung abgewiesen werden, wenn der Untersuchungsausschuss einen oder mehrere der folgenden Punkte feststellt:
  - a. die Beschwerde ist trivial, unseriös, schikanös oder wurde in böser Absicht eingereicht;
  - b. das CVBC ist für die Angelegenheit nicht zuständig;
  - c. die Beschwerde führt zu einem Missbrauch des Verfahrens;
  - d. die Beschwerde wird aus einem unzulässigen Motiv oder zu einem unzulässigen Zweck eingereicht;
  - e. wenn keine hinreichende Aussicht besteht, dass der Beschwerde stattgegeben wird; und/oder
  - f. wenn die Beschwerde in einem anderen Verfahren angemessen behandelt worden ist.
- 3) Alle Beschwerden, die nach einer ersten Prüfung durch den Untersuchungsausschuss nicht abgewiesen werden, werden untersucht.
- 4) Werden in einer Beschwerde schwerwiegende Bedenken geäußert, die während der Untersuchung eines Tierarztes und in Erwartung einer Disziplinaranhörung außerordentliche Maßnahmen zum Schutz des öffentlichen Interesses erfordern, kann der Untersuchungsausschuss:
  - a. Praxisbeschränkungen auferlegen oder
  - b. die Zulassung des Tierarztes aussetzen.
- 5) Eine Beschwerde wird an die betroffenen Tierärzte weitergeleitet, damit diese auf die Vorwürfe in der Beschwerde reagieren können.
- 6) Ein CVBC-Inspektor wird beauftragt, alle Informationen zu sammeln, einschließlich medizinischer Unterlagen, Antworten des Tierarztes und Ihrer Kommentare.
- 7) Der CVBC-Inspektor erstellt einen Bericht mit allen während der Untersuchung gesammelten Informationen, der dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wird.
- 8) Nach Prüfung des Berichts des Inspektors kann der Untersuchungsausschuss:
  - a. die Beschwerde mit oder ohne Praxisberatung oder Empfehlungen an den zugelassenen Tierarzt abweisen, wenn:

- das Verhalten oder die Kompetenz des Tierarztes als zufriedenstellend befunden wird;
- die Beschwerde trivial, unseriös oder schikanös ist oder in böser Absicht eingereicht wurde;
- die Beschwerde zu einem Missbrauch des Verfahrens führt (ungerechtfertigter oder unangemessener Gebrauch des Beschwerdeverfahrens)
- die Beschwerde zu einem unangemessenen Zweck oder aus einem unangemessenen Motiv heraus eingereicht wird;
- das CVBC für die Angelegenheit nicht zuständig ist; und/oder
- der Inhalt der Angelegenheit bereits in einer anderen Rechtssache in angemessener Weise behandelt wurde.
- b. eine der folgenden rechtlichen Maßnahmen gegen den Tierarzt ergreifen, wenn Bedenken hinsichtlich seines Verhaltens oder seiner Kompetenz bestehen:
  - Aufforderung an den Tierarzt, sich mit Abhilfemaßnahmen einverstanden zu erklären. Ein Beispiel für eine Abhilfemaßnahme könnte sein, dass der Tierarzt Fortbildungskurse zu Themen absolviert, bei denen sein Verhalten oder seine Kompetenz ein Problem darstellte.
  - ii. Aufforderung an den Tierarzt, einem Verweis zuzustimmen.
  - iii. Aufforderung an den Tierarzt, die Kosten der Untersuchung an das College zu zahlen
  - iv. Aufforderung an den Tierarzt, sich zu verpflichten, das fragliche Verhalten nicht zu wiederholen
  - v. eine Verwarnung aussprechen. Nachdem eine Verwarnung ausgesprochen wurde, wird die Beschwerde an den Disziplinarausschuss zur Anhörung weitergeleitet. Verwarnungen können bei Beschwerden ausgesprochen werden, die ein hohes Risiko für die Öffentlichkeit darstellen, oder bei Beschwerden, bei denen frühere Versuche, Abhilfe zu schaffen, erfolglos geblieben sind.
- 9) Die Entscheidung des Untersuchungsausschusses wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.